



Vorstandsbrief Nr. 13 | 2022

23. Dezember 2022

BfTG in der Presse - EU-Tabaksteuerrichtlinie - E-Zigaretten-Workshop - EU-Verpackungsverordnung - Parlamentarische Anfrage

Liebe Mitglieder,

der Spiegel hat einen ausführlichen Artikel zu E-Zigaretten veröffentlicht. Wir konnten einige wichtige Statements einbringen. Weitere Themen: Die EU-Tabaksteuerrichtlinie, ein E-Zigaretten-Workshop im EU-Parlament, neue Vorschläge zur Verpackungsverordnung und eine parlamentarische Anfrage zu Disposables.

1. Spiegel-Artikel mit BfTG-Zitaten



Der Spiegel hat am 29. November einen Artikel über E-Zigaretten veröffentlicht. Darin geht es vor allem um das neue Geschäft mit Einweg-E-Zigaretten. Titel: "Das Geschäft mit dem süßen Dampf".

Wir haben uns mit dem Redakteur ausgetauscht und konnten so einige Statements in dem Artikel unterbringen:

- „Nach Schätzungen des Lobbyverbandes für E-Zigaretten, dem Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG), werden in Deutschland mittlerweile fünf Millionen Einweg-E-Zigaretten im Monat verkauft. Damit haben die Wegwerfprodukte bei den E-Zigaretten inzwischen einen Marktanteil von etwa 40 Prozent.“
- “Wir waren überrascht, dass die Geräte so eine hohe Nachfrage haben«, sagt Dustin Dahlmann, Vorsitzender des BfTG und Gründer des E-Zigaretten-Großhändlers Innocigs. Denn für Konsumenten mache die Nutzung der Einweg-E-Zigaretten eigentlich keinen Sinn. Ein gutes Mehrwegprodukt sei bei regelmäßiger Nutzung bereits nach wenigen Tagen günstiger, sagt der E-Zigaretten-Vertreter.“
- „Für Branchenvertreter Dahlmann wäre ein Aromenverbot vor allem eine verpasste Chance: »Das große Problem sind die gesundheitlichen Folgen durch Tabakkonsum mit 127.000 Toten pro Jahr – gewiss nicht das Dampfen mit E-Zigaretten«, sagt der Lobbyist. Und einer Vielzahl von Ex-Rauchern sei der komplette Tabakstopp vor allem durch den besseren Geschmack der aromatisierten E-Zigaretten gelungen.“

[Link zum Spiegel-Artikel](#)

2. Tabaksteuerrichtlinie (Teil 1): IEVA analysiert den vorläufigen Kommissionsvorschlag



Der europäische Verband IEVA hat einen von der Kommission anvisierten Vorschlagsentwurf zur Tabaksteuerrichtlinie (TED) erhalten. Dieses Dokument bestätigt frühere Informationen aus der Folgenabschätzung der Kommission: E-Zigaretten sollen in den Anwendungsbereich der Tabaksteuerrichtlinie fallen, wodurch eine obligatorische

Kernpunkte des Kommissionsvorschlags:

- **Definition von E-Liquids** - Beschrieben als „Flüssigkeiten [...], die dazu bestimmt sind, in elektronischen Zigaretten oder ähnlichen Geräten verwendet zu werden“;
- **Mengensteuer, Wertsteuer oder beides** – Die Mitgliedstaaten könnten zwischen einer mengenabhängigen Verbrauchsteuer, einer Wertsteuer oder einer Kombination aus beidem wählen;
- **€ 0,10 /ml oder 20 % des Einzelhandelspreises** – Der Mindestsatz würde auf € 0,10/ ml oder 20 % des Einzelhandelspreises für E-Liquids mit einer Nikotinkonzentration unter 15 mg/ ml und € 0,30/ ml oder 40 % des Einzelhandelspreises für E-Liquids mit einer höheren Konzentration festgelegt;
- **Steuer auf nikotinfreies Liquid** – die Kommission würde die Besteuerung von nikotinfreien E-Liquids anordnen, um DIY-Praktiken einzudämmen;
- **Kaufkraftmechanismus** – Diese Mindestverbrauchsteuersätze würden regelmäßig an die Kaufkraft der Mitgliedstaaten angepasst.

Erste Analyse:

Solange der Kommissionsvorschlag unverändert bleibt, bewertet IEVA zumindest die € 0,10/ ml Mindestsatz als gangbaren Weg. Denn es gab auch Szenarien mit einem höheren Mindestniveau. Die Ad-Valorem-Option muss jedoch abgelehnt werden, da sie für E-Zigaretten-Produkte nicht geeignet ist: kompliziert zu verwalten und zu kontrollieren für die nationalen Steuerbehörden, belastend für E-Zigaretten-KMU, unwirksam bei der Bekämpfung illegaler Märkte.

Auch der erhöhte Mindestsatz für Nikotinkonzentrationen ab 15 mg/ml ist nicht zielführend. Der Satz ist deutlich zu hoch und benachteiligt u. a. umstiegswillige Raucher, für die eine hohe Nikotinkonzentration maßgeblich für den Erfolg des Umstiegs ist.

IEVA hatte am 24. November eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern veranstaltet, um die Hauptmerkmale des Vorschlagsentwurfs vorzustellen, seine möglichen Konsequenzen zu erläutern und Feedback von den Mitgliedern einzuholen.

Nächste Schritte:

Ursprünglich für den 7. Dezember geplant, wurde die Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission auf das erste Quartal 2023 verschoben. Nach der Veröffentlichung wird der Rat der EU, bestehend aus allen 27 Mitgliedstaaten, den Vorschlag erörtern, Änderungen vorschlagen und schließlich den Vorschlag abstimmen. Da diese Richtlinie die Besteuerung betrifft, ist für die Annahme des Textes Einstimmigkeit erforderlich. Das Parlament wird konsultiert, jedoch ist dessen Stellungnahme unverbindlich. Der Rat ist nicht verpflichtet, diese zu berücksichtigen.

IEVA wird sein Engagement noch weiter intensivieren, um die Unterscheidung zwischen Rauchen und Dampfen zu fördern. Das IEVA-Sekretariat und der Vorstand werden sich im Dezember mit dem Kabinett von Kommissar Gentiloni (zuständig für Wirtschaft, einschließlich Steuern) zu einer Folge-Diskussion treffen und ihre großen Bedenken

3. Tabaksteuerrichtlinie (Teil 2): IEVA schreibt vor der Veröffentlichung des Vorschlags an die Kabinette der Kommissare



Vor der Veröffentlichung des TED-Vorschlags durch die Kommission kontaktierte IEVA die Kabinette aller EU-Kommissare, um sie auf den Text aufmerksam zu machen und für eine angemessene Besteuerung von E-Zigaretten einzutreten, wenn überhaupt eine Steuer festgelegt werden sollte. Das IEVA-Sekretariat hat 24 Kommissar-Kabinette angeschrieben, um sich für einen volumenabhängigen Verbrauchsteuersatz von maximal € 0,10 pro Milliliter einzusetzen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Kabinett von Kommissar Gentiloni (Wirtschaft, inkl. Steuern) gewidmet, mit dem sich der Vorstand im März 2022 traf. Das Sekretariat erläuterte die Position von IEVA zu Ad Valorem und argumentierte, dass ein solcher Ansatz nicht für E-Zigaretten geeignet sei: Es ist sowohl für E-Zigaretten-KMU als auch für Steuerbehörden übermäßig kompliziert zu handhaben und würde KMU im Vergleich zu großen Tabakunternehmen schwer benachteiligen.

Nächste Schritte:

Da das Kollegium der Kommissionsmitglieder dem Vorschlag zustimmen muss, war IEVA bestrebt, ein breiteres Bewusstsein für die erwarteten Auswirkungen auf KMU, Raucher und nationale Steuerbehörden zu schärfen. Die Veröffentlichung des Vorschlags wurde auf das 1. Quartal 2023 verschoben.

4. Parlamentarischer Workshop zu neuartigen Tabakprodukten

ENVI/PolDep A – Workshop for the ENVI Committee Health Working Group - Novel tobacco products and their effects on health

30/11/2022 12:32:23 - 30/11/2022 14:05:17

European Parliament

Das Europäische Parlament veranstaltete am 30. November einen Workshop mit dem Titel „*Neuartige Tabakprodukte und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit*“. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments bleiben in Bezug auf E-Zigaretten gespalten, aber das Potenzial zur Schadensminderung gewinnt an Bedeutung.

An der Veranstaltung, die von der portugiesischen Europaabgeordneten Sara Cerdas (S&D) organisiert wurde, nahmen vier Angehörige von Gesundheitsberufen und Wissenschaftler sowie Europaabgeordnete aus verschiedenen Fraktionen teil. Es überrascht nicht, dass sowohl die Wissenschaftler als auch die Abgeordneten in Bezug auf das Dampfen geteilter Meinung waren.

Dr. Elke Pieper vom Bundesinstitut für Risikobewertung hob die starke Reduktion von Schadstoffen in E-Zigaretten hervor und bestätigte die 90- bis 95-prozentige Verringerung der Exposition gegenüber diesen Stoffen im Vergleich zu brennbarem Tabak. Dr. Charlotta Pisinger von der Universität Kopenhagen hingegen stand dem Dampfen sehr kritisch gegenüber: Sie behauptete, dass es Rauchern, die versuchen aufzuhören, keine Vorteile bringe, dass es „*zunehmende Beweise für ihre Schädlichkeit und wenig Beweise für ihren Schadensreduktion*“ gäbe und dass die Präsentation von E-Zigaretten als Alternative zum Rauchen aufgrund der hohen Anzahl der Dual-User „*Wunschdenken*“ sei.

Unter den Abgeordneten, die das Wort ergriffen, äußerten sich Romana Jerković (Sozialdemokraten & Demokraten – S&D, Kroatien) und Alessandra Moretti (S&D, Italien) skeptisch in Bezug auf das Schadensminderungspotenzial des Dampfens, wodurch die Nikotinsucht verstärkt würde. Andererseits betonten Peter Lundgren (European Conservatives & Reformists – ECR, Schweden) und Pietro Fiocchi (ECR, Italien), dass neuartige Tabakprodukte eine realistische Lösung im Kampf gegen Krebs und zur Senkung der Raucherquote seien. Kateřina Konečná (Die Linke – Tschechien) forderte die Bereitstellung neuartiger Produkte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Nächste Schritte:

Die Veranstaltung bestätigte, dass die Fraktionen im Europäischen Parlament bezüglich ihrer Herangehensweise an das Dampfen und die Schadensminderung weiterhin

[Link zum Workshop](#)[Link Aufzeichnung der Sitzung](#)

5. Kommission veröffentlicht neuen Vorschlag zu Verpackungen und Verpackungsabfällen



Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Verpackungsvorschriften vorgelegt. Es sollen verbindliche Zielvorgaben für die Menge an recycelten Materialien eingeführt werden, die in Kunststoffverpackungen, einschließlich Flaschen, enthalten sind. Außerdem soll eine Mindestmenge an wiederverwertbarem Material festgelegt werden, die bei der Herstellung bestimmter Kunststoffverpackungen verwendet wird. Bis 2030 sollen alle Verpackungen wiederverwendbar und mit einem Etikett versehen sein, das auf die ordnungsgemäße Entsorgung hinweist. Auch Regeln in Bezug auf Mehrwegverpackungen sollen festgelegt werden.

Die Maßnahmen dieses Vorschlags decken alle Verpackungen ab, voraussichtlich einschließlich Verpackungen für E-Zigaretten und Liquid-Flaschen.

Nächste Schritte:

Der Text wird nun vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten geprüft. Der Umweltausschuss (ENVI) wird die Position des Parlaments vertreten. Die Kommission plant die Verabschiedung der Regeln innerhalb von achtzehn Monaten, mit einem

IEVA wird die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen und Änderungen auf die E-Zigarettenindustrie in Bezug auf Verpackungen genauer analysieren und die Mitglieder beraten.

[Link Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Verpackungsvorschriften](#)

6. Parlamentarische Anfrage: MdEP Beigneux fragt die Kommission nach den Umweltauswirkungen von Wegwerfartikeln



Die französische MdEP Aurélie Beigneux (Identität & Demokratie) hat der Kommission eine parlamentarische Anfrage zum Verkauf von Einweg-E-Zigaretten vorgelegt. Sie äußerte sich besorgt über die enthaltenen Materialien von Disposables (Metalle, Batterien und Schaltkreise) und deren Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist der Ansicht, dass diese Materialien recycelt werden müssten, dies aber selten in der Praxis passiert. Sie zitierte auch eine französische Umfrage zur Akzeptanz des Dampfens bei Jugendlichen, in der sie feststellte, dass 13 % der 13- bis 16-Jährigen Disposables verwendet haben. Sie geht davon aus, dass Tabakunternehmen junge Menschen speziell mit Bonbongeschmack ansprechen würden. Beigneux sieht das Dampfens als ein Problem der öffentlichen Gesundheit und fragt die Kommission nach künftigen Maßnahmen.

Nächste Schritte:

Die Kommission wird voraussichtlich in den kommenden sechs Wochen auf die Frage der MdEP Beigneux antworten. Die Stellungnahme der Kommission zu den Umweltauswirkungen von Einwegartikeln ist im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Vorschlag für eine Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle relevant. IEVA wird auch prüfen, ob sich die Position der Kommission bezüglich der Auswirkungen des

[Link Parlamentarische Anfrage](#)[Link französische Studie](#)

Nach einem ereignisreichen Jahr 2022 wünschen wir Euch eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Übergang ins neue Jahr. Wir haben auch 2023 alle Hände voll zu tun und danken Euch für Eure Unterstützung!



Dustin Dahlmann
1. Vorsitzender



Tom Mrva
2. Vorsitzender



Mark Löffler
Schatzmeister

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.)

Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00

E-Mail: info@bftg.org • www.bftg.org

Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Mark Löffler
Amtsgericht Hamburg VR 23543 | [Newsletter abmelden](#)

